

Schorndorf Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrl. hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft hier errichte, und erlaube mir, mich im Verkauf aller Arten Uhren mit 1 bis 2jähriger Garantie bestens zu empfehlen, sowie ich alle in mein Geschäft eingreifenden Reparaturen aufs Billigste und Beste besorge.

Carl Veigel jr., Uhrmacher,
wohnhaft bei Hrn. Kaufmann Kieß, neue Straße.

Grubach.

Ewigen und dreiblättrigen Klee samen selbstfrei, in schönst neuer feinsäbiger Waare empfiehlt billigt

Immanuel Gottlob Fischer.

Doppeltshurigen Esparfette ebenfalls billigt bei

Immanuel Gottlob Fischer.

Reichenbacher Rasenbleiche

a. d. Fils.

Unterzeichneter beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß von heute an wieder Waare in Reinen angenommen wird unter Zusicherung schonender Behandlung.

Johs. Eberle, Bleicher.

Arabische Gummi-Kugeln

von **W. Stuppel in Alpirsbach.**

Ein Linderungsmittel bei Husten, Lungenkatarrh, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und ähnlichen Brustleiden. Zu haben in Schachteln à 7 und 12 Kr.

in beiden hiesigen Apotheken.

Adler-Linie.

Deutsche transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg.

von **Hamburg nach New-York**

werden direct, ohne Zwischenhäfen anzulaufen, expedirt die eisernen deutschen 3600 Tons große und 3000 effective Pferdekraft starken Schraubendampfschiffe:

Lessing am 16. April. Schiller am 14. Mai. Lessing am 11. Juni.
Goethe am 30. April. Herder am 28. Mai. Goethe am 25. Juni.

Passagepreise: I. Cajüte Nr. 165, II. Cajüte Nr. 100,
Zwischendeck Thaler 45 Preuß. Courant.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt:

Die Direction in Hamburg, bei St. Annen 4.

sowie die General-Agenten:

Christ. Kull in Stuttgart, Keplerstraße 31, **Ernst Wilh. Koch**
und **C. Stählen** in Heilbronn,
und deren Bezirks-Agenten:

in Schorndorf **Carl Schmid** und **A. F. Widmann**, in Müdersberg
C. G. Breuninger.

General-Agenten in Newyork: **Knauth, Nachod & Kühne**, 113 Broadway.
Briefe adressire man „Adler-Linie in Hamburg“, Telegramme „Transatlant. Hamburg“.

Steinkohlen- & Coaks-Lager.

Beste Ruhrer Schmiede- & Stückkohlen sowie Meiler-Coaks empfiehlt

Carl Dehlinger beim Bahnhof.

Winterbach.
Siederkranz-Bazar-Loose
à 30 Kr. bei **J. F. Blinzig.**

Nach dem Ausspruch der berühmtesten

Ärzte ist das
Prinzessin-Zwieback-Mehl

von **G. Stainpp** in Stuttgart,
Büchsenstraße 17 1/2, das anerkannt gesündeste Nahrungsmittel für kleine Kinder.
Daselbe empfiehlt bestens (H 7544)
Chr. Weitbrocht in Schorndorf.

Schorndorf.
Gute Garten-Erde

kann unentgeltlich abgeführt werden vor dem Knapf'schen Garten.

Carl Kraiß.
Vom 1. April an wird gründlicher Unterricht im nähen, sticken, stricken und allen feinen weiblichen Arbeiten ertheilt, näheres bei der Redaction.

60 Ctr. Heu hat zu verkaufen
Gottlieb Busch

Einem Haufen Düng hat zu verkaufen
Gottf. Greiner i. d. Dorf.

Winterbach. 2.
Bei Felger, Hirschwirth ist von heute an
sehr guter Brauntwein
zu haben das Liter 18 Kr., 1/2 Liter 10 Kr.

Winterbach.
Jakob Zehender hat 1 1/2 Eimer
Wost zu verkaufen.

Kellnerlehrlings-Gesuch.

Zu einem Post-Gasthof einer Oberamtsstadt wird ein rechtschaffener junger Mann, der Lust hat die Kellnerei zu erlernen, unter billigen Bedingungen aufgenommen. Zu erfragen bei der Redaction.

Heute Abend 8 Uhr
Gesellige Unterhaltung
bei Victor Reuz.

Arbeiter-Bildungsverein.
Samstag Abend Versammlung im Lokal.

Bach-Tag
B. Reuz. C. Reuz.

Gottesdienste
am S. Judica (22. März) 1874.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt.

Nachm. 12 1/2 Uhr: Kinderlehre.
Hr. Defan Pressel.

Nachm. 2 Uhr: Predigt.
Hr. Defan Pressel.
Herr Helfer Hoffmann.

Stuttgart. Der Fahndungspolizei ist es gelungen den Räuber der Grusfkapelle auf dem Rothenberg zu erwischen. Sein Taschenmesser, welches er am Ort der That liegen ließ, führte auf seine Spur und erlappte ihn in seiner Wohnung in Stuttgart beim Schmelzen des geraubten Goldes. Der Thäter, Schreiner Obermann aus Hannover legte alsbald ein vollständiges Geständniß ab.
Abgibt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 30 Kr., durch
die Post bezogen im Ober-
amtsbezirk vierteljährlich 38 Kr.

Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 8 Kr.

Nr. 35.

Dienstag den 24. März

1874.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Die Orts-Vorsteher

werden aufgefordert, Sorge zu tragen, daß die Belohnungs-Afforde für die Umrechnung des Flächenmaßes in den Güterbüchern nebst dem im Amtsblatt Nr. 8 verlangten Notizen und der diesseitigen Bestätigung der Geschäftsmänner — soweit es nicht schon geschehen — in Bälde befüßt Einholung höherer Genehmigung wieder hieher vorgelegt werden.
Den 19. März 1874.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Der landwirthschaftliche Septemberpreis für das Jahr 1874.

Für den von Seiner Königlichen Majestät zu belebender Anregung eines rationellen Fortschritts in den verschiedenen Gebieten des landwirthschaftlichen Betriebs aus der Oberhofkasse gnädigst ausgelegten Jahrespreis (sogenannter Septemberpreis) von 45 Zehnmarkstücken nebst silberner Medaille sind gleich vorigem Jahre folgende Bestimmungen gegeben: Der Preis ist in erster Linie für musterhaft geführte, vorzugsweise bäuerliche Wirthschaften bestimmt, deren Betrieb mit Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse den nachhaltigsten Reinertrag sichtlich anstrebt, und der daher für die ähnlichen Verhältnisse der Umgegend als Muster dienen kann. Der Nachweis einer ordentlichen Rechnungsführung, mit deren Ergebnissen die konkurrirende Leistung im Ganzen und Einzelnen besetzt werden könnte, würde selbstverständlich deren Preiswürdigkeit erhöhen. Eventuell kann der Preis, wie bisher, ganz oder theilweise auch für die Einführung und Verbreitung neuer nützlicher Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen im Betriebe der Landwirthschaft überhaupt oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaus, des Futterbaus, des Wein- und Obstbaus, des Waldbaus, der Torfgewinnung, der Viehzucht zc. nicht minder für hervorragende persönliche Verdienste um Hebung und Förderung der Landwirthschaft durch Lehre und Beispiel, durch thätiges Wirken für das Vereins- und Fortbildungswesen, für Vollzug der Kulturgeetze zc. ertheilt werden.

Die Bewerbungen um den Preis sind spätestens bis zum 1. August 1874 und zwar mit amtlichen Berichten begleitet, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, welche sofort eine Prüfung der Leistung durch Sachverständige einleiten und über das Ergebnis Vortrag an Seine Königliche Majestät erstatten wird. Die Zuerkennung des Preises wird auf den 27. September d. J. erfolgen.

Stuttgart, den 16. März 1874.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.
Doppel.

Vorstehender Aufruf wird hiemit veröffentlicht.
Den 21. März 1874.

Schorndorf.

Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:
Schindler.

Revier **Adelberg.**
Holzbeifubr- und Grabenziehungs-Record.

Am Samstag den 28. d. M.

Nachmittags 3 Uhr
wird im Köhle dahier die Beifubr von 600 Raummeter buchener Scheiter aus der Mühlhalde, Königsstand und Köhlwald an die Eisenbahn, fernher die Fertigung von ca. 200 Meter Abzugsgräben im Sohlhau veraccorbt werden.
Adelberg den 22. März 1874.
K. Revieramt.

Hohengehren.
Gerichtsbezirks Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

Mit gültiger Erledigung der Schuldenfrage des Johann Georg Barth, vulgo Unrath, Bürgers in Hohengehren und Zimmermanns in Canstätt, oberamtsgerichtlich beauftragt, werden die Gläubiger

und Bürgen desselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Samstag den 11. April
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus in Person anzumelden und zu erweisen oder vorher schon schriftlich einzugeben und in letzterem Falle sich zugleich zu erklären, ob sie bei einem zu Stunde kommenden Vergleich sich den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse anschließen.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht anmelden, haben sich selbst zuzuschreiben, wenn sie später keine Berücksichtigung mehr erhalten können.

Den 20. März 1874.
K. Amtsnotariat
Deutelschach.
Zeitter.

Gemeinderath.
Vorstand
Geißelbrecht.

Schorndorf.
Eine Hobelbank
hat zu verkaufen

B. Käß, Schreiner.

Ungefähr 1 1/2 Eimer 1872er
rothen Wein
verkauft, wer? sagt

die Redaction.

Schorndorf.
Dem Unterzeichneten ist ein Quantum sehr gute gelbe und rothe

Spätkartoffel

(aus Baden) angetragen worden. Bei Bestellung einer ganzen Wagenladung könnte der Centner zu 2 fl. oder das Simri zu 48 Kr. abgegeben werden.

Es werden daher alle Diejenigen, Hiesige und Auswärtige, welche hierauf Bestellung beabsichtigen, ersucht, ungekaut Gewicht oder Maßquantum ihres Bedarfs anher anzugeben, damit Gesammtbestellung getroffen werden kann.

Die Herren Orts-Vorsteher der vom Hagel beschädigten Gemeinden erlaubt man sich besonders hierauf aufmerksam zu machen.
Dofsch, Gypfermeister.

Es werden 100—150 fl. gegen gute Bürgschaft auf kürzere Zeit gesucht, von wem? sagt die Redaction.

200 fl. können an Georgii oder sofort gleich gegen gefällige Sicherheit aufgenommen werden, bei wem? sagt die Redaction.

Schorndorf. Seide- und Wolle- Wasch-Empfehlung.

Durch den Abzug der Frau Reiter und einigen Aufforderungen an mich, fühle ich mich veranlaßt, den verehrten Frauen von Stadt und Land mich im gleichen Geschäft höchlichst zu empfehlen und bitte um freundliches Wohlwollen.

Emilie Mayer,
wohnhaft bei Hrn. Friedr. Weil, Rothgerber
in der untern Stadt, 2 Treppen hoch.

Wildbader Kirchenbau-Lotterie.

In meiner Collecte haben die Nr. 4755, 5772 gewonnen.

Carl Veil.

Schorndorf. Gierfarbe,

roth, blau und lilä empfiehlt
C. Brenninger, Färber.

Schorndorf Mein Garten

neben H. Arnold und H. Walz wird ver-
pachtet. **M. Ruprecht.**

Schorndorf. Meine mit den neuesten und geschmack- vollsten Dessins versehene

Tapeten Musterkarte

empfehle ich einem hiesigen und auswärti-
gen Publikum zur gefälligen Einsicht bestens
C. J. Kohler jr.,
Maler & Lackier.

Schorndorf. Archer Bleiche.

Die Besorgung von Lein-
wand und Faden auf obige
vorzügliche Naturbleiche
übernimmt auch heuer
wieder

Johannes Veil We,
beim Hirsch.

Schorndorf. Ein Quantum Heu und hohen Klee

hat zu verkaufen
Rike Gabler.

Schorndorf. Ca. 50 Centner schönes Heu

hat zu verkaufen
J. Fr. Kieß jr., Seifenfieder.

Steinenberg. Einen kräftigen Jungen

nimmt sogleich in die Lehre
Schmied Lachenmayer.
Zwei neue Supfpflüge hat billig
zu verkaufen

Der Obige.

Winterbach. Bekannter fein gemalener Güter-Gyps

ist wieder im Vorrath per Simri 8 kr. bei
Müller Speidel.

Schorndorf. Nächsten Donnerstag den 26. März ist frischgebrannter Kalk und Ziegelwaare

in hiesiger Ziegelei zu haben.

Güter-Gyps

ist fortwährend in bester Qualität um
billigsten Preis zu haben bei
Wassermüller.

Schorndorf. Magd-Gesuch.

In den Rothgerber Ziegler'schen
Haushalt wird bis Georgi eine geordnete
Magd gesucht.

Schorndorf. Im Hause des Schuhmacher Eibenberger hat dessen Schwester etwas Manns- & Frauenkleider

zu verkaufen.

Schorndorf. Ungefähr 80 Centner Heu und Stroh

hat zu verkaufen
Krieg, Bäcker.

Schorndorf. Frühe, gelbe und blaue Bisquit, späte rothe Kartoffeln

hat zu verkaufen
Th. Kettner.

Winnenden. Der Unterzeichnete erlaubt sich einem geehrten Publikum seine Färberei & Druckerei

zu empfehlen und werden alle Gattungen
von neuen und schon getragenen Stoffen
auf das Schönste und Dauerhafteste her-
gestellt bei billiger und schneller Bedienung.
Auch nehme ich Faden und Leinwand zum
Bleichen an und ist Herr Färber Feiz in
Lebsack bereit, Bleichgegenstände für mich
anzunehmen und können dieselben jeden
Monat schon weiß dort wieder abgeholt
werden.

J. Seiz, Färber
bei der Stadtmühle.

Baumwollene Web- & Strickgarne

in vorzüglicher Qualität, sowie seidene
dreiblättrigen
und ewigen
Kleefamen

und feinstes Wasser-
harz empfiehlt billigt

Gustav Gross.

Geradstetten. Bettfedern

in 6 verschiedenen Sorten empfiehlt billigt
Gustav Gross.

Schorndorf. Achter Seeländer, Nigae und Rheinlein-, ewiger u. dreiblättriger Kleefamen

in frischer seidener Waare ist zu haben
bei
Chr. Ziegler.

Gndharz ist zu haben bei
Chr. Ziegler.

Großheppach. Missionstest

hier am 25. März d. J. Nachm. 1 1/2 Uhr.
Redner: Missionar Gesse, derzeit in Calw,
Pfarrer Hofacker in Stuttgart, Diakonius
Theurer daselbst. Es wird herzlich dazu
eingeladen.

Bei allen und jeden
Erfältungskrankheiten
wie Husten, Heiserkeit, Verschleimung,
Hustenreiz, Auswurf, Brustschmerzen, Lun-
genleiden ist der Mayer'sche

weiße Brust-Syrup

ein unfehlbares sicheres Hausmittel.
Stets echt bei
Fr. Speidel in Schorndorf.

Die Tafel- und Dessert- Chocoladen der Kaiserl. und Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik

von Gebrüder Stollwerck
in Köln

wurden als die vorzüglichsten auf der
jüngsten Weltausstellung in Wien mit
der höchsten Auszeichnung, der Fort-
schritt-Medaille prämiert.

Dieselben sind in allen namhaften
Contoiren und Delicatessengeschäften
zu haben.

Für Krampfleidende. Eine Anweisung, die Fallsucht

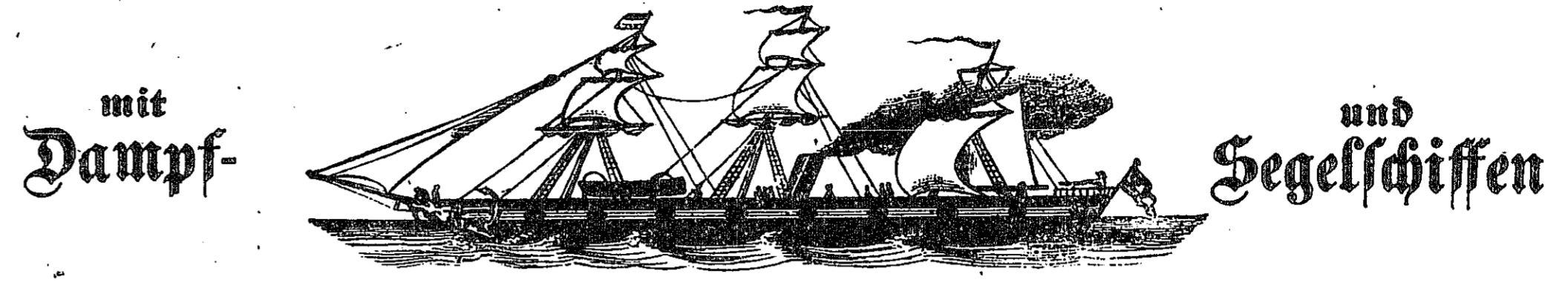
(Epilepsie), Krämpfe
durch ein seit 12 Jahren bewährtes
nicht medicin. Universal-Gesundheits-
mittel binnen kurzer Zeit radikal zu
heilen. Herausgegeben von Dr. Fr.
A. Quante, Fabrikbesitzer zu Waten-
dorf in Westfalen, welche gleichzeitig
zahlreiche, theils amtlich constatirte
resp. eidlich erhärtete Atteste und
Dankfagungsschreiben von glücklich
Geheilten aus allen fünf Welttheilen
enthält, wird auf direkte Franco-Be-
stellungen vom Herausgeber gratis-
franco versandt.

Geldsorten-Cours.

Frankfurt, 21. März 1874.

Prouss. Friedrichsd'or	9
Pistolen	9 34-36
Holländ. fl. 10-Stücke	9 45-47
Dukaten	5 31-33
20 Franken-Stücke	9 24-25
Engl. Sovereigns	11 50-52
Russ. Imperiales	9 39-41
Dollars in Gold	2 25-26

Reise- & Auswanderungs-Gelegenheiten



mit Dampf- und Segelschiffen mehrmalige Abfahrten jede Woche über Bremen, Hamburg & Liverpool

vermittele ich durch
die General-Agentur von **Johs. Rominger in Stuttgart**
zu sehr ermäßigten Preisen nach
New-York, Baltimore, New-Orleans, Westindien etc.
und sichere beste Behandlung zu.

Der Bezirks-Agent:
Carl Veil in Schorndorf.

Winterbach. Ewigen und dreiblättrigen Kleefamen in reiner feinfähiger Waare empfiehlt zu den billigsten Preisen A. Kinzelbach.

Gndharz ist zu haben bei
A. Kinzelbach.



Die Anweisung der sofort
jeden Zahnschmerz stillenden
weltberühmten Dr. Gräffström's
Schwed. Zahntropfen ist gratis
zu haben bei
C. Mayer, Buchdruckerei.

Der Krieger-Verein Schorndorf darf zufrieden sein mit dem
Erfolg seines ersten Auftretens in der Öffentlichkeit. Mit dem
1. Januar 1874 gegründet hat er es gestern schon vermocht, über
100 Krieger und Deputationen von Vereinen seinem Rufe folgen
zu sehen zu einem Feste, welches einen vollkommen röhren und alle
Theilnehmer befriedigenden Verlauf nahm. Schon die zahlreiche
Theilnahme der hiesigen Sektion beim Kirchgang, von dem die
Mitglieder mit dankbarem Gefühl und neu erbobenem Bewußtsein
zurückkehren durften, zeigte, daß die Feier des Tages unter den zu-
nächst Berufenen offene und willige Herzen traf; aber daß die Ka-
meraden von auswärts in so großer Anzahl eintrafen, um hier
gemeinschaftlich des greisen Führers in bösen Tagen zu gedenken,
das zeigte aufs Deutlichste, daß in vielen Herzen Alles das noch
lebendig ist, was die Männer tapfer und die Nation unüberwindlich
machte: die Vaterlandsliebe und Liebe und Vertrauen zum Kaiser,
Feldherrn. Die zahlreiche Versammlung zeigte aber auch aufs
Bestimmteste dafür, daß die Bildung von Kriegervereinen nichts
Künstliches und Gemachtes an sich hat, sondern daß hierdurch nur
einem allgemein gefühlten Bedürfnis Ausdruck gegeben wird, und
wo bis jetzt die Kameraden noch nicht so weit gekommen sind, hal-
man den Grund dafür sicherlich nicht in ihrem Mangel an dem
Willen dazu zu suchen; es ist wohl in den meisten Fällen der
Mangel an einer geeigneten Persönlichkeit, die die Sache in die
Hand zu nehmen Willen und Zeit hat, was da und dort noch der
Bildung eines Vereins entgegensteht. Durch den Eintritt eines Ver-
eins als Sektion in den Kriegerverein Schorndorf wird allerdings
die Sache sehr erleichtert, indem das Geschäftliche der Organisation
wie der Verwaltung von hier aus in der Art eingeleitet wird, daß
die weitere Führung einer Sektion mit verhältnißmäßig wenig Ar-
beit verbunden ist.

Da beide Vereine nur durch Deputationen vertreten und die Säger
somit nicht zusammengeübt waren, so ist die schöne Abrundung ihres
Gesanges, namentlich im zweiten Lied nur um so mehr anzuerken-
nen, was auch durch lebhaften Beifall von der ganzen Versamm-
lung geschah.
Nach kurzer Pause folgte ein Vortrag über den Deutschen
Kriegerbund.
Nach vor 6 Uhr schloß die gemeinsam gefungene „Wacht am
Rhein“ das Fest, welches seinen Theilnehmern noch lange in guter
Erinnerung bleiben wird, und von dem wir auch für die Weiter-
bildung und Pflege der Kameradschaft unter den Kriegern des
Bezirks günstigen Erfolg hoffen.

Die Versammlung wurde um 3 Uhr mit einer Ansprache er-
öffnet, welche den Hohen Jubilar zum Gegenstand hatte, einen
kurzen Abriss seines Lebens enthielt, seiner unvergleichlichen Eigen-
schaften und Verdienste ums Vaterland gedachte und mit einem
volltönenden Hoch auf denselben schloß. Hierauf erklärte sich die
ganze Gesellschaft mit Absendung eines telegraphischen Glückwunsches
an den Kaiser einverstanden, der auch sofort in der Fassung ab-
gieng: Gott segne und erhalte unsern Kaiser.
Nun kam ein schönes Festgedicht aus dem „Deutschen Krieger-
bund“ zum Vortrag, dem einige schwungvoll und präcis ausgeführte
Lieder von Kameraden aus Winterbach und Deuselbach folgten.

Wöblingen, 27. Febr. Eine interessante Streitfrage
zwischen der Stadt und Zuckersabfabrikverwaltung ist gegenwärtig zum
allgemeinen Stadtgespräch geworden. Die Zuckersabrik spricht das
Wasser des oberen Ees zu ihrem Betrieb auf Grund eines frühe-
ren Vertrages an und hat deshalb die Eisabfuhr Seitens der
Stadt vor kurzer Zeit sich verbeten und für die bis dahin eben
schon enifernte Eismenge, übersetzt in ein entsprechendes Wasser-
quantum, auf Schadenersatz erkannt, sofern ihr Betrieb durch das
Eisen gestört worden sei. Die Fabrikverwaltung hat nun diese
Schadenersatzsumme von ca. 1200 fl. dadurch sich angeeignet, daß
sie einfach die der Stadt schuldige Jahresdividende der Stadt zu-
rückbehielt. Die Stadt erkennt zwar an, daß früher ein Vertrag
abgeschlossen worden sei, der aber als ungiltig bestehe, insofern
damals die Regierung ihn nicht genehmigte, und selbst wenn er Gel-
tung habe, so sei nur das Abwasser Eigenthum der Fabrik, unbed-
schadet dem Benützungrecht der Stadt zu gemeinnützigen Zwecken.
Zudem sei kein Wasser und nie könne die Zuckersabfabrikverwal-
tung die Dividende der Stadt faktisch einseitig zurückbehalten u. s. w.
Die Stadt hat zu klagen erklärt, falls sie bis 1. März ihre Di-
vidende nicht in Händen habe. (Den hiesigen bürgerlichen Col-
legien zur Aufmerksamkeit empfohlen.)

Sandwirthschaftlicher Bezirks-Verein.
Beschaffung guter Samenereien.
Nach einer Zusammenstellung aus statistischen Erhebungen
in den größeren deutschen Ländern und der Anbauflächen aller
deutschen Staaten gibt das Handbuch für Samenkunde von Nobbe,
ein gegenwärtig in Lieferungen erscheinendes sehr zeitgemäßes Werk,

den Werth des jährlich in Preussland verwendeten Saatguts auf etwa 275,833,000 R. an. Dieses ungeheure Capital wird jährlich dem Boden anvertraut und hat von der Saat bis zur Ernte eine Reihe von Gefahren zu bestehen, die wie oft den Verlust des Anlage- wie des daraus gehofften Ernte-Capitals herbeiführen. Vielen der Gefahren gegenüber von Seiten der Witterung (Frost, Hagel, Trockenheit, Nässe) durch Krankheiten, durch Schädlinge (Misp, Brand, Fäule, Ringel, Kleewürger, Franzosen), durch Thiere (Mäuse, Schnecken, Traubenwurm, Raupe) ist der Landwirth, wenn sie einmal da sind, mehr oder weniger schutzlos. Viele Verluste führen auch mangelnder Fleiß oder Unkenntniß (Bearbeitung, schlechte Düngung, Unterlassen von Vorsichtsmaßregeln) herbei.

Eine Hauptbedingung zum Gelingen der Ernte, deren Erfüllung aber dem Landwirth allein obliegt, ist die Verwendung eines nach Reifezeit und Keimfähigkeit vollkommenen Saatguts. Alle Folgen, die die Nichterfüllung dieses Hauptgebots mit sich bringt, hat er sich allein anzuschreiben. Aber wie sieht es damit? Welche traurigen Zustände kamen da zum Vorschein, seitdem man diesem Punkte mehr Aufmerksamkeit als früher schenkt.

Die größeren Sämereien (Getreide) sind meist Gegenstand des Verkehrs unter den Landwirthen selbst. Wie sich nur gar zu gern der Landwirth für seinen eigenen Bedarf mit geringer Vollkommenheit und Reinheit des Samens begnügt, so noch mehr, wenn er ihn Andere Saatgut abgibt. Die Duzmühlen sind mangelhaft. Um als tüchtiger Landwirth zu gelten, schreibt man wenig leichte Frucht aus und will seine Erträge als größer erscheinen lassen.

Für sich selbst mag man kein Geld ausgeben, um statt ausgeartetem, brandigem oder sonst unreinem Samen vollkommenen, reinen, aus einer durch guten Samen bekannten Gegend kommen zu lassen. Es beweisen diese Anschauungen, deren Wirklichkeit man mir zugeben wird, wie wenig geschäftsmäßig von den Landwirthen vielfach im Verkehr und im eigenen Gewerbe verfahren wird.

Um die Aufmerksamkeit des Landwirths auf den Werth eines vollkommenen Saatguts hinzulenken und den Samenhandel unter den Landwirthen zu heben, halten manche Vereine im Frühjahr Samenmärkte, wo landwirtschaftliche Sämereien meist von Landwirthen gebracht, von einer Kommission-geprüft, die guten Samen prämiirt und deren Produzenten in den Zeitungen bekannt gemacht werden. Möge einmal ein Verein unseres Gewerbandes einen solchen Samenmarkt abhalten. Wenn auch von Anfang die Theilnahme schwach sein wird, bei Ausdauer würde ein dankbarer Fortgang nicht fehlen.

Viele Samen werden aber jährlich vom Kaufmann gekauft. Es sind dies solche, welche entweder bei uns nicht reif und deswegen in wärmeren Gegenden erzogen werden (Luzerne, Rothklee, Pferdejahnmais), oder die in einzelnen Gegenden besonders gut gedeihen (Spelz, — Fussach, Borsberg; Roggen — Probstel, Holstein; Weizen — Riga, Ostpreußen; Haas — untere Rheingegend; Runkelrüben — Oberdorf, Unterfranken). Andere Samen, namentlich die Gartengewächse, arten in einer Gegend bald aus und ist deshalb Samenwechsel notwendig.

In diesen Sämereien wird viel spekulirt und das hiebei nicht immer das Interesse des Käufers im Auge behalten wird, ist nur zu bekannt. Wollen wir aber über die schändlichsten Betrügereien, die unter dem Schutz der Schwierigkeit der Untersuchung und der Vertrauensseligkeit der Landwirthe ausgeübt worden sind, schweigen. Viele Ursachen helfen zusammen und da kann man keinen Theil allein beschuldigen. Genug, der Zustand ist da, daß oft unter den günstigsten Verhältnissen schon mit der Saat eine regelmäßige Ernte zur Unmöglichkeit wird. Händler wie Käufer im Kleinen haben die größte Vorsicht nöthig. Samenmärkte reichen wegen der Schwierigkeit der Prüfung seiner Sämereien nicht aus.

Dagegen hilft gemeinsamer Bezug von reellen Samen geschäften, denen es die Größe der Bestellung möglich macht, für die thunlichste beste Qualität besorgt zu sein. Die Landwirthe eines Ortes sollen sich vereinigen, die Mengen der Samen, mit denen sie sonst die oben berührten traurigen Erfahrungen gemacht haben oder die sie aus irgend einem Grunde neu beziehen wollen, zusammenstellen und durch einen unter ihnen beizubehalten lassen. Aber wo sind nun die reellen Geschäfte? Wen fragen wir da? Was gibt es einfacheres, als an keinen landwirtschaftlichen Verein zu gehen, dessen Mitglied nicht zu sein sich jeder rechte Bauer schämen sollte. Der landwirtschaftliche Verein hat Verbindungen nach allen Seiten und er kann die rechten Samenhandlungen ausfindig machen.

Da aber auch er betrogen werden kann und auch landwirthschaftliche Vereine schon schlechten Samen bekommen haben, so sind seit einigen Jahren in mehreren Ländern Deutschlands von den Centralstellen der Vereine Samenprüfungsanstalten errichtet worden; wo landwirtschaftliche Sämereien auf ihre Keimfähigkeit geprüft und für landwirthschaftliche Vereine diese Untersuchungen unentgeltlich ausgeführt werden.

Auch für Samenhandlungen unterliegen sie gegen Entschädigung die eingeschickten Samen und machen die Ergebnisse der Untersuchung bekannt. Bezieht man von solchen Handlungen, deren Samen geprüft sind, Samen, so macht man bei dem Ankauf die Bedingung, daß die gelieferten Samen bei nochmaliger Untersuchung mit den veröffentlichten Mustern stimmen müssen, widrigenfalls das ganze Quantum zurückgegeben werden darf.

Stellt die Samenhandlung nicht in Verbindung mit der Prüfungsmöglichkeit, so verlangt man Muster und läßt sie prüfen. Wenn sie entsprechen und die Handlung sich dem Urtheil der Prüfungskommission unterwirft, bestellt man und schickt von den Proben ein, die mit den erprobten stimmen müssen. Entspricht der Samen nicht, so gehört er wieder dem Lieferanten.

So hat auch die Centralstelle des bayerischen landwirthschaftlichen Vereins eine Samenprüfungsanstalt in Karlsruhe gegründet, deren Veröffentlichungen in der letzten Nummer des Vereinsblattes für dieses Jahr begonnen haben und die der Verein bald im vorigen Jahr mit Nutzen in Anspruch genommen hat.

Jeder, der sich mit Verkauf von Samen abgibt, kann diese Gelegenheit benutzen, mit geringerer Anlage seine Samen prüfen zu lassen und darauf hin auch sicher sein, empfohlen zu werden, wenn seine Samen wie die untersuchten Muster geliefert werden. Wer sich zu dieser Untersuchung nicht bereitwillig, kann sich auch nicht beklagen, wenn man andere Geschäfte empfiehlt, die sich vor Proben nicht scheuen. Anders ist es nicht möglich, in den Handel mit den schwierig zu untersuchenden und absichtlich oder unabsichtlich unreinen Samen Ordnung zu bringen und den vielen Klagen über schlecht gelieferte Samen nach Kräften abzuhelfen.

Nicht leicht läßt sich aber für die Landwirthe ein besseres Mittel finden, wie sie mit reichlichem Zins wieder zu ihrem Beitrag kommen, als wenn sie auf diesem angegebenen Wege sich reinen, vollkommenen Samen von Klee, Gras, Luzerne oder einem beliebigen andern Samen verschaffen. Dann würde auch die traurige Erscheinung aufhören, daß diejenigen, in deren Interesse der Verein besteht, den kleinen Beitrag scheuen und aus den geringfügigsten persönlichen Gründen wegleiben oder nach Kurzem wieder austreten.

Ich schreibe mit einer dreifachen Bitte, erstens an die Vereinsdirektionen, ihre Mitglieder recht eintätiglich zum gemeinsamen Bezug durch ihre Vermittlung aufzufordern, da es nicht leicht einen wirksameren Hebel geben kann, das Interesse für den Verein in Fluß zu bringen. Vielleicht gelingt es auch durch die That, das unverantwortliche Entgegengetreten gegen den rein gewerbliche Zwecke verfolgenden Verein da und dort zu entkräften.

Meine zweite Bitte geht an die Landwirthe, von ihrer Seite Nichts zu versäumen, ein vollkommenes Saatgut zu erhalten, dessen kräftige Entwicklung über manche die Ernte bedrohende Gefahr hinüberhilft. Es ist noch Ursache genug vorhanden, das Gelingen der Saat nur von Gottes Hand zu erwarten. Wer aber nicht thut, womit er zur Erzielung einer guten Ernte beitragen kann, der hat nachher auch kein Recht, bei einem eintretenden Unglück ruhig zu sagen, er sei unschuldig. Er hat es sich selbst zum großen Theil zuzuschreiben.

Eine dritte Aufforderung will ich nicht unterlassen. Es mögen die Samengeschäfte des Kreises, die angebotene Gelegenheit, ihre Samen untersuchen zu lassen, auch benutzen, damit es den Vereinen möglich wird, ihnen den Samenverkehr zu erleichtern. Es liegt dies nur im Wunsch der Vereine, da es weniger Mühe macht und es ein neues Mittel wäre, um Interessenten für den Verein zu gewinnen.

Jetzt ist Zeit zu rechtzeitiger Aufstellung der Listen, Bestellung der Samen und Prüfung, sowie zur Nachuntersuchung der gelieferten Samen. Nicht aber entschleße man sich erst, wenn der Säesack schon halb auf dem Rücken hängt und verlange dann Unmögliches von dem Verein, geprüften Samen, womöglich aber auch am andern Tage. Durch zeitliche Bestellungen von Seiten der Mitglieder würden manche Mißlichkeiten zwischen Direktionen und Mitgliedern und auch manche Ausritte vermieden.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Rayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 38 fr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 36.

Donnerstag den 26. März

1874.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Die Orts-Vorsteher

werden an Lieferung des Nachweises über Erledigung der Straßenvistationsbefehle erinnert.
Den 14. März 1874.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Bekanntmachung, betr. Das Aufhören der mit einem Waiderecht verbundenen Kulturbeschränkungen.

Das Gesetz vom 26. März 1873, über Ausübung und Ablösung der Waiderechte auf landwirthschaftlichen Grundstücken sowie über die Ablösung der Waldwaide-, Waldgräser- und Waldstreurechte, bestimmt in Art. 1 Abs. 1 u. 2 und Art. 38 Folgendes:

„Durch die Waide kann die Benützung des Grundbegründerums nie beschränkt werden.“
„Alle Kulturbeschränkungsbeschränkungen, die aus dem Waiderechte oder öffentlich-rechtlicher Natur sein, treten ein Jahr nach dem auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden 4. April (d. h. auf 4. April 1874) außer Wirkung.“ (Art. 1 Abs. 1 u. 2.)
„Für die Aufhebung der in Art. 1 Abs. 2 bezeichneten, auf privatrechtlichen Titel gegründeten, mit einem privatrechtlichen Waiderecht verbundenen Kulturbeschränkungen ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes von den Pächtern Entschädigung zu leisten, wogegen die aus dem Waiderechte überhaupt abgeleiteten, sowie die mit einer öffentlich-rechtlichen Waide verknüpften Kulturbeschränkungs-Befugnisse ohne Entschädigung aufhören.“

Dies wird in Gemäßheit von § 1 der Ministerial-Befugung vom 5. v. M. wiederholt bekannt gemacht, um sowohl den Berechtigten Anlaß zu bieten, ihre etwaigen Entschädigungs-Ansprüche für die mit ihrem Waiderechte verbundenen, mit dem 4. April 1874 außer Wirkung tretenden Kulturbeschränkungs-Befugnisse rechtzeitig geltend zu machen, als auch den Belasteten Kenntniß von der gesetzlichen Aufhebung dieser Kulturbeschränkungs-Befugnisse zu geben.
Den 25. März 1874.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Oberamt Schorndorf.

Bekanntmachung, betr. die Ansprüche auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen Familien- oder sonstiger Verhältnisse.

In Betreff dieser Ansprüche werden die Ortsbehörden und Militärpflichtigen auf die Bestimmungen der §§. 42, 43, 44 und 46 der Militärverfassung-Instruktion (Kretters Handbuch S. 45 — 46 und 55) aufmerksam gemacht und hiebei besonders auf folgende Vorschriften hingewiesen:

1) Die Zurückstellung Militärpflichtiger wegen Familien- oder sonstiger Verhältnisse erfolgt nur je auf ein Jahr und ist daher, wenn sie des Weiteren beantragt wird, bis zu dem dritten Konkurrenzjahre alljährlich wiederholt geltend zu machen und mit den nöthigen Zeugnissen zu begründen.

2) Die Zurückstellungsgesuche sind bei dem Ortsvorsteher des Wohnorts (Domicils) anzubringen und von diesem nach Beibringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse, nach dem vorgeschriebenen Frageplan, unter Mitwirkung des Gemeinderaths, zu behandeln.

Der ausgefüllte, von dem Gemeinderath unterzeichnete Fragebogen ist wo immer möglich vor, spätestens aber im Musterungstermin, dem Oberamt des Stellungsorts vorzulegen.
Ist der letztere in einem anderen Aushebungsbezirk als der Wohnort, so ist der Fragebogen vorher von dem Oberamt des Wohnorts beglaubigen zu lassen.

3) Besonders wird hervorgehoben, daß nicht allein die Zurückstellungsgesuche, sondern auch die zu denselben erforderlichen Nachweise einige Zeit vor dem Beginn der Musterung, spätestens aber im Musterungstermin selbst dem Civilvorstehenden der Kreisverfassungskommission (dem Oberamtmann) zu übergeben sind, und daß auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen wird.

Es ist daher den Theilnehmern zu rathen, ihre Gesuche so bald als möglich anzubringen, indem zwar der Musterungstermin noch nicht angegeben werden kann, mit der Musterung aber jeden Falls nach Ostern begonnen werden wird.

Militärpflichtige Schulamtskandidaten, welche schonmögliche Übungszeit beanspruchen, haben eine amtlich beglaubigte Abschrift ihres Prüfungszeugnisses vorzulegen oder darzuthun, daß sie als Lehrer angestellt sind.

Die Ortsvorsteher haben die Theilnehmern nach den vorstehend angeführten Bestimmungen angemessen zu belehren und zu verständigen und die einkommenden Gesuche so bald als möglich an das Oberamt einzusenden.
Sollten die hinausgegebenen Formulare, für Reclamationen, vergl. Ministerial-Amtsblatt von 1872 Nr. 1 S. 5) nicht reichen, so werden auf Verlangen weitere mitgetheilt werden.
Schorndorf den 24. März 1874.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Oberamt Schorndorf.

Bekanntmachung, betreffend die Klassifikation der Reserve- und Landwehrmannschaften, hinsichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse.

In Gemäßheit der §§. 5 und 6 der Bestimmungen über die Klassifizierung der Reserve- und Landwehrmannschaften hinsichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse (R.-Bl. 1871, Nr. 22 Anlagen Seite L. XII.), werden die beiden permanenten Mitglieder der Kreisverfassungskommission zum Behufe der Entscheidung über die eingereichten Gesuche je am Schlusse des bevorstehenden